

# Niederschrift

(HFGPA/008/2019)

## **über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 18.09.2019, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:10 – 16:30 Uhr

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

7. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge                                    | 13/332/2019<br>Kenntnisnahme   |
| 7.2. | Bürgerversammlungen   | 13-2/292/2019<br>Kenntnisnahme |
| 7.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2019 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/052/2019<br>Kenntnisnahme  |
| 7.4. | Hauptsitz für das Energiegeschäft der Firma Siemens                       | II/236/2019<br>Kenntnisnahme   |

8. Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte

- |    |  |                              |
|----|--|------------------------------|
| 9. | Einbringung des Haushalts 2020 mit Investitionsprogramm 2019 - 2023 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2020 | II/235/2019<br>Kenntnisnahme |
|----|--|------------------------------|

#### **Vortrag von Herrn Beugel**

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 10. | Finanzierung von Internationaler Frauenkonferenz 2020                                    | 13/331/2019<br>Beschluss |
| 11. | Erlanger Mietspiegel 2019: Fortschreibung und Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel | 13/335/2019<br>Beschluss |
| 12. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2018           | 17/036/2019<br>Gutachten |

#### **Die Anlagen 1+ 2 sind nichtöffentlich zu behandeln.**

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 13. | Förderung des Imkervereines Erlangen e. V. 1888 | 39/016/2019 |
|-----|---|-------------|

		Beschluss
14.	GGFA AöR: Jahresabschluss 2018	BTM/038/2019
		Beschluss
15.	Mittelbereitstellungen	
15.1.	Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550 - Bauersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände Mittelbereitstellung für den laufenden Zuschuss	773/054/2019 Beschluss
15.2.	Mittelbereitstellung für die Aufstockung der Mobilien Wohneinheiten Hartmannstr. 104	242/356/2019 Gutachten
15.3.	Mittelbereitstellung für Umbau und Sanierung der Wöhrmühle	24/054/2019 Gutachten
15.4.	Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550 - Bauersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände Erhöhung der bereitzustellenden Mittel	773/055/2019 Beschluss
16.	Zwischenberichte der Ämter zum Budget und Arbeitsprogramm 2019	
16.1.	Zwischenbericht des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)	39/020/2019 Beschluss
16.2.	Zwischenbericht der Stadtkämmerei (Amt 20)	20/042/2019 Beschluss
16.3.	Zwischenbericht des Stadtjugendamtes (Amt 51)	510/063/2019 Beschluss
16.4.	Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24)	241/088/2019 Beschluss
16.5.	Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63)	63/272/2019 Beschluss
17.	Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen	30/112/2019 Gutachten
18.	Anfragen	

## TOP 7

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel gibt zusätzliche Informationen über das Gespräch mit der Firma Siemens AG (vgl. TOP 7.4).

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 7.1

13/332/2019

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 02.09.2019 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 7.2

13-2/292/2019

### Bürgerversammlungen

#### Sachbericht:

Der Abschluss der Bürgerversammlung Gesamtstadt 2018 und Gesamtstadt 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Anträge
29.11.2018	Gesamtstadt	2
27.03.2019	Gesamtstadt	2

Die Anträge wurden durch die Fachbereiche in den entsprechenden Gremien eingebracht und erledigt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.3**

**201/052/2019**

**Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2019 (Budgets und Arbeitsprogramme)**

**Sachbericht:**

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2019“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für die Monate Januar bis einschließlich April 2019 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (incl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Ämterbudgets 2019 (Sachkostenbudgets) - Zwischenstände zum 31.07.2019

Anlage 2: Personalkostenbudgetierung - Abrechnung Januar bis April 2019

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand: 31.07.2019 - sog. „Ampel“

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.4**

II/236/2019

**Hauptsitz für das Energiegeschäft der Firma Siemens**

**Sachbericht:**

Der als Anlage beigefügte Artikel aus der Wirtschaftswoche Nr. 34 vom 16.08.2019 wird zur Kenntnis gegeben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte**

**TOP 9**

II/235/2019

**Einbringung des Haushalts 2020 mit Investitionsprogramm 2019 - 2023 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2020**

**Sachbericht:**

Die Einbringung des Haushalts 2020 mit Investitionsprogramm 2019 – 2023 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**13/331/2019**

**Finanzierung von Internationaler Frauenkonferenz 2020**

**Sachbericht:**

Das Erlanger Frauengruppentreffen plant für das Jahr 2020 eine Internationale Frauenkonferenz. Hierzu sollen die Erlanger Politik und Stadtgesellschaft sowie Vertreterinnen aus Partnerstädten und befreundeten Städten eingeladen werden, um einen Austausch über aktuelle frauenpolitische Themen (etwa Gewalt gegen Frauen, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Körper und Gesundheit) anzustoßen und Good-Practice-Beispiele frauenspezifischer Projekte zu diskutieren. Zudem soll der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit im Kontext der Städtepartnerschaften stärker bearbeitet werden. Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt ist mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Bereich Internationale Beziehungen in die Umsetzung des Vorhabens eingebunden.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Konferenz dient der Aktivierung frauenpolitischer Netzwerktätigkeiten in Erlangen, insbesondere zwischen verschiedenen Generationen engagierter Frauen. Zudem soll eine Sensibilisierung für frauenspezifische Anliegen in der Stadtgesellschaft erfolgen und es sollen Ideen für die Weiterentwicklung von Projekten und für neue Gleichstellungsinitiativen gewonnen werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Durchführung der Konferenz erfolgt an vier Tagen im Oktober 2020: geplant sind verschiedene Veranstaltungsformate, u.a. ein Empfang im Rathaus, Vorträge, eine Podiumsdiskussion, Workshops, eine Stadtführung, ein Poetry-Slam, eine Lesung und eine Party. Die Vertreterinnen der Partnerstädte sollen in die Erarbeitung des Programms aktiv mit einbezogen werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das konkrete Arbeitsprogramm wird im Frauengruppentreffen und der Steuerungsgruppe erarbeitet. In einem breiten Bündnis kooperieren u.a. Frauenhaus, Frauennotruf, Bildung evangelisch in Europa e.V., Theater Erlangen, Büro für Gender und Diversity der FAU. Zur Unterstützung der Organisation und Durchführung der Konferenz soll eine Honorarkraft bei einer Erlanger Frauengruppe (Frauennotruf) angestellt werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Um die Konferenz umsetzen zu können, sind Mittel für die Einstellung einer Honorarkraft sowie Sachmittel (Honorare für Referentinnen, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) notwendig

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 40.000,-	bei Sachkonto: 531101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Für die Finanzierung der Internationalen Frauenkonferenz werden 40.000,- € für den HH 2020 im Budget von Amt 13-3/Gst nachgemeldet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 11**

**13/335/2019**

**Erlanger Mietspiegel 2019: Fortschreibung und Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 558a, Absatz 3 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel nach zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden, um weiterhin als „qualifizierter“ Mietspiegel zu gelten. Ohne diese Anpassung würde der Mietspiegel lediglich als „einfacher“ Mietspiegel weiter gelten.

Besonderheiten des qualifizierten Mietspiegels:

- Nach § 558d, Absatz 2 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel, sofern er Angaben zur betreffenden Wohnung enthält, im Mieterhöhungsverfahren immer mit angegeben werden (auch wenn sich das Mieterhöhungsverlangen auf drei Vergleichswohnungen oder ein Sachverständigengutachten stützt).
- § 558d, Abs. 3 BGB geht davon aus, dass ein qualifizierter Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete korrekt wiedergibt.

In der Praxis bedeutet das eine Erschwerung der Mieterhöhung über das Niveau des Mietspiegels hinaus, da ein einfacher Mietspiegel gleichberechtigt neben Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten Anwendung findet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in § 558d, Absatz 2 BGB geforderte Anpassung an die Marktentwicklung kann durch eine Stichprobe oder durch die Anwendung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland erfolgen. Aus Kostengründen wird die Fortführung mit Indexwerten vorgeschlagen. Im Zeitraum von Januar 2017 (Stichtag bei der Datenerhebung) bis Januar 2019 ergab sich eine Teuerung um 2,78%. Die Basis-Nettomieten (Tabelle 1 auf Seite 4 des Mietspiegels) werden um diesen Betrag erhöht. Die prozentualen Zu- und Abschläge für Lage und Ausstattung bleiben unverändert.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der aktualisierte Mietspiegel wird am 01.10.2019 veröffentlicht und wie bisher kostenlos im Internet zum Download zur Verfügung gestellt (<https://www.erlangen.de/mietspiegel>). Außerdem wird er als Broschüre gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro abgegeben. Dafür ist der Druck einer kleinen Auflage erforderlich. Im Oktober 2021 muss ein neu erstellter Mietspiegel vorgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Stadt Erlangen lückenlos über einen qualifizierten Mietspiegel verfügt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 1.500,-	bei Sachkonto: 527198
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 3.000,-	bei Sachkonto: 446101

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130600 / 11120010 / 52210010
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der vom Erlanger Stadtrat im Oktober 2017 als qualifiziert anerkannte Mietspiegel wird nach zwei Jahren mittels des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte fortgeschrieben und im Oktober 2019 veröffentlicht. Damit erfüllt er für weitere zwei Jahre die Voraussetzungen eines qualifizierten Mietspiegels im Sinne des § 558d BGB. Er wird als „qualifizierter Mietspiegel“ anerkannt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 12**

17/036/2019

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2018**

**Ergebnis/Beschluss:**

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
3. Die Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2019 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2019 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 13**

39/016/2019

**Förderung des Imkervereines Erlangen e. V. 1888**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Nr. 1 Abs. 2 der Zuschussrichtlinien sind Finanzhilfen an Dritte, hier den Imkerverein Erlangen e. V. 1888, möglich. Dem Verein soll im Rahmen einer Institutionellen Förderung (Zuschüsse zur Aufrechterhaltung betrieblicher Zwecke) geholfen werden seine Vereinstätigkeiten weiterhin aufrechtzuerhalten.

Zu diesen Tätigkeiten zählen vor allem Beratungen und Schulungsmaßnahmen zu allen Fragen der imkerlichen Praxis, die der Verein regelmäßig durchführt. Darüber hinaus berät der Imkerverein die Imker der Stadt Erlangen hinsichtlich des Erkennens und Vermeidung von Bienenkrankheiten sowie den dazu erforderlichen Maßnahmen.

So hat der Imkerverein Erlangen zwei ehrenamtlich tätige Bienensachverständige, die umfangreich geschult sind und allen Imkern der Stadt Erlangen bei allen Fragen hinsichtlich der Tiergesundheit zur Seite stehen. Die Bienensachverständigen unterstützen insbesondere auch behördlich angeordnete Maßnahmen im Tierseuchenfall, wie z.B. die dann notwendige flächendeckende Untersuchung aller Bienenvölker bei Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut

oder anderer Bienenkrankheiten.

Damit erleichtert der Imkerverein die behördliche Aufgabenerfüllung enorm, womit aus städtischer Sicht ein erhebliches öffentliches Interesse gegeben ist.

Der Imkerverein Erlangen e.V. 1888 hat am 04.02.2019 um eine Förderung des Vereins durch die Stadt Erlangen gebeten. Der Verein hat ca. 178 Mitglieder und ist zuständig für ca. 1000 Bienenvölker im Stadtgebiet Erlangen.

Bis 2016 erhielten die bayerischen Imker eine staatliche Förderung der Varroose-Behandlung (Bienenmilbe) durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LFL) und erhielten zusätzlich aufgrund von Sammelbestellungen über die Veterinärämter Rabatte beim Bezug der Behandlungsmittel. Verschiedene Landkreise und Städte bezuschussten die Arzneimitteln zur Varroa-Behandlung zusätzlich.

Seit 2017 wurde die staatliche Förderung sowie die Rabattierung durch eine bayernweite Sammelbestellung jedoch eingestellt. Imkervereine anderer Landkreise und Städte werden seitdem zum großen Teil weiterhin durch den jeweiligen Landkreis / Stadt in unterschiedlicher Höhe gefördert. Der Imkerverein Erlangen e.V. 1888 hat bisher keine Förderung durch die Stadt Erlangen erhalten.

Honig- und Wildbienen leisten durch die Blütenbestäubung einen unersetzlichen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung. Es wird davon ausgegangen, dass 80 % der Kulturpflanzen auf die Bestäubung durch die Honigbienen angewiesen sind. Beispielsweise ist Obstbau ohne Bienen undenkbar. Auch für die Wildpflanzen spielen die Bienen eine unentbehrliche Rolle. Da die Bestäubungsleistung der Bienen auf ein Vielfaches des Honigertrages geschätzt wird, leisten die Imker daher nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt, sondern tragen auch maßgeblich zur Bestäubung der Agrarkulturen bei. Zudem können durch die heimische Imkerei die Verbraucher direkt mit heimischen Honigen bei kurzen Transportwegen versorgt werden.

Die immer stärker gewordene Intensivierung der Landwirtschaft sowie die zunehmende Nachverdichtung in Städten hat jedoch dazu geführt, dass für die Honigbienen nicht über die gesamte Saison in ausreichender Menge Futterpflanzen zur Verfügung stehen. Durch die intensive Landnutzung und Bebauung sind die Honigbienen heute daher oftmals mit sehr extremen Trachtverhältnissen konfrontiert. Monokulturen, Pestizideinsatz sowie Bienenkrankheiten, wie z.B. die Varroose, können außerdem zur starken Schwächung der Bienenvölker führen.

Aus diesem Grund ist die Arbeit der Imker seit Jahren erschwert und führt zu einem starken zeitlichen und finanziellen Mehraufwand für jeden Imker und erfordert ein großes Wissen hinsichtlich der Haltung der Bienen sowie der Gesunderhaltung der Völker. So müssen z.B. aufgrund des oftmals bereits frühzeitigen Trachtendes die Bienenvölker vorzeitig gefüttert werden. Zur Vorbeugung verschiedener Bienenkrankheiten sind im Rahmen einer guten imkerlichen Praxis weitere Maßnahmen erforderlich, wie z.B. der regelmäßige Austausch von Altwaben sowie die Reinigung und Desinfektion von Bienenbeuten, Materialien und Geräten. Zudem ist es aufgrund der flächendeckenden Infektion aller Bienenvölker mit der Varroa-Milbe notwendig, alle Völker regelmäßig gegen die Milbenseuche zu behandeln.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
Sachkosten:	1.500 €	bei Sachkonto:	531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Imkerverein Erlangen e. v. 1888 erhält ab dem Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss zu der Vereinstätigkeit in Höhe von 1.500 € jährlich.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 14**

**BTM/038/2019**

**GGFA AöR: Jahresabschluss 2018**

**Sachbericht:**

In seiner Sitzung am 28.06.2019 hat der Verwaltungsrat der GGFA AöR auf Grundlage der Berichte des Vorstands, Herrn Gerd Worm, sowie des Wirtschaftsprüfers, Herrn Klaus Dehner (Kanzlei Steinacker Müller Dehner Partnerschaft mbB, Erlangen) satzungsgemäß den Jahresabschluss 2018 festgestellt, über die Verwendung des Jahresüberschusses beschlossen und den Vorstand entlastet. Er bittet den Stadtrat der Stadt Erlangen als Gewährträgerin der GGFA AöR seinerseits um Entlastung.

**Sachbericht zum Geschäftsjahr 2018:**

**1 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2018**

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2018 (Vorjahre 2017 und 2016) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist	WiPlan	Ist	Ist
--	-----	--------	-----	-----

	<b>31.12.2018</b>	<b>2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Jahresergebnis	+30	+67	-45	-209
Umsatzerlöse	438	473	503	473
Aufwandszuschüsse	6.381	6.622	5.956	4.962
Bilanzsumme	1.962	k.A.	1.794	1.870
Eigenkapital	1.047	k.A.	1.017	1.062
Darlehensverbindlichkeiten	149	k.A.	162	166
Stammpersonal ges. (inkl. Auszubildende; in Vollzeit- äquivalenten)	77,4	79,5	75,8	69,5

Der Jahresüberschuss 2018 liegt mit +30 T€ zwar 75 T€ über dem Vorjahr, aber 37 T€ unter Plan. Deutlich geringer waren die Zuschüsse für Integration. Maßgeblich ist hier die Reduzierung der Zuschüsse für Berufsintegrationsklassen. Im Schuljahr 2018/2019 wurden zum einen insgesamt weniger Klassen benötigt, andererseits stieg der Anteil der geringer bezuschussten BIK-Klassen gegenüber den Vorklassen. Die Folgen sind zwar weitestgehend ergebnisneutral, da Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich dem gegenüberstehen. Dennoch kommt es in diesem Projekt zu einem Defizit, da die notwendige sozialpädagogische Betreuung die Förderung deutlich übersteigt. Für das Jahr 2019 wurde deshalb von der Stadt Erlangen ein projektspezifischer Defizitausgleich gewährt. Etwas geringer als erwartet fielen die Umsatzerlöse im Sozialkaufhaus aus (-9 %). Überplanmäßige Ausgaben gab es 2018 in den Bereichen Personalsuche, Gebäudemiete für gestiegene Mitarbeiteranzahl, Fortbildungskosten für neue Mitarbeiter, KfZ-Reparaturen und Büromaterial.

Für 2019 wird aktuell mit einem Jahresergebnis in Höhe von -40 T€ gerechnet, geplant war ursprünglich ein Jahresergebnis von +8 T€. Wesentliche Ursache für die Veränderung ist eine sich in 2019 neu ergebende Rückstellung für eine Altersteilzeitmaßnahme.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 438 T€ (Vj. 503 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 364 T€ (Vj. 426 T€), dem Bike-Projekt mit 26 T€ (Vj. 26 T€), Mieteinnahmen mit 45 T€ (Vj. 48 T€) und Sonstigem mit 3 T€ (Vj. 3).

Die Aufwandszuschüsse sind mit 6.381 T€ (Vj. 5.956 T€) um 425 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Darüber hinaus wurden 163 T€ (Vj. 553 T€) weitere Zuschüsse für das Projekt „ZusammenArbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ und 285 T€ (Vj. 316 T€) für das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ direkt an die beteiligten Einrichtungen bzw. Arbeitgeber weitergeleitet. Unter Einbeziehung dieser Weiterleitungen betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Zuschüsse) 28%. In der Gesamtbetrachtung wurden 32% der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Aufwandszuschüsse gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Stadt Erlangen/weitergeleitete BMAS-Mittel (nach Umschichtung)	5.061	4.788	3.984	4.238	3.937
- Verwaltungstitel	(3.015)	(2.836)	(2.615)	(2.693)	(2.523)
- Eingliederungstitel (inkl. LZA)	(2.046)	(1.952)	(1.369)	(1.545)	(1.414)
Stadt Erlangen/weitergeleitete Mittel für Bildungs- u. Teilhabe-Budget bzw.	335	391	350	109 <sup>2)</sup>	--

BiJ Beschulung Flüchtlinge

Stadt Erlangen/Mittel aus städt. Haushalt <sup>1)</sup>	563	339	287	285	250
Regierung von Mittelfranken	0	58	106	115	109
Europäischer Sozialfonds	298	273	185	155	91
Übrige	124	107	50	51	44
	6.381	5.956	4.962	4.953	4.431

<sup>1)</sup> in 2018 für Sozialkaufhaus (78 T€ wie Vj), Hauptschulabschluss (65 T€ wie Vj.), Jugend stärken im Quartier (90 T€ wie Vj.), Berufsvorbereitungsklasse (54 T€ wie Vj.), aufsuchende Arbeit für von Wohnungslosigkeit bedrohte Jugendliche (35 T€ neu in 2018), Langzeitarbeitslose/Fahrradservicestation (133 T€ neu in 2018), Defizitausgleich Bahnhofsfahrräder (17 T€ neu in 2018), Defizitausgleich rechtskreisübergreifend (0 T€; Vj. 52 T€), Eingliederungsmittel aus städtischer Überziehungsgarantie (91 T€; Vj. 0 T€).

<sup>2)</sup> im JA 2015 unter den Umsatzerlösen ausgewiesen

Die Eigenkapitalquote beträgt 53,3 % (Vorjahr 56,7%).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 240 T€ (Vorjahr -311 T€). Die positive Entwicklung beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang der Forderungen gegen fremde Zuschussgeber (-149 T€ im Vgl. zu +244 T€ im Vj.) sowie einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+191 T€), v.a. bedingt durch ein gegenüber der Stadt Erlangen verlängertes Zahlungsziel. Entsprechend steigen die flüssigen Mittel zum 31.12.2018 von 202 T€ im Vorjahr auf 334 T€.

Für Investitionen in das Anlagevermögen wurden 91 T€ (Vorjahr 66 T€) eingesetzt. Sie betreffen vor allem Anlagegüter für das Projekt Fahrradservicestation, diversen IT-Bedarf sowie Architekturleistungen für das Brandschutzkonzepts Alfred-Wegener-Str. 11.

Die Spartenrechnung 2018 stellt sich für die beiden Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	Hoheitlicher Bereich	Betrieb gewerblicher Art	Gesamt Hoheit + BGA
Umsatzerlöse	0	438	438
Zuschüsse	3.183	1.963	5.146
Sonstiges	6	104	110
Personalkosten	-2.681	-1.873	-4.554
Sachkosten	-537	-419	-956
Materialeinsatz	1	-155	-154
<b>Ergebnis</b>	<b>-28</b>	<b>+58</b>	<b>+30</b>

## 2 Auszüge aus dem Lagebericht 2018 des Vorstands

- Im Jahr 2018 sank die Zahl der erzielten Integration weiterhin und liegt nun bei insgesamt 817 Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (2017: 854; 2016: 874) und 16 Existenzgründungen (2017: 18; 2016: 17). Die Anzahl der aufgenommenen Minijobs lag bei 220 (2017: 275; 2016: 284). Der Rückgang der Eingliederungen ist dem überdurchschnittlichen Zugang der Geflüchteten geschuldet, von denen derzeit noch viele nicht in der Lage sind, Arbeit aufzunehmen und weiteren Aktivierungs- und Qualifizierungsbedarf haben. Diese

Zugänge machen sich im Jahr 2018 auch erstmals deutlich im Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden bemerkbar. Jedoch lässt sich auch deutlich erkennen, dass diese Zielgruppe zwar längere Zeit für die Integration benötigt, diese aber auch gelingt. Mittlerweile sind nahezu die Hälfte der Integrationen Arbeitsaufnahmen von Langzeitleistungsbeziehenden. Die Nachhaltigkeit der Integrationen liegt weiterhin über 70 %.

- Im Jahr 2018 konnten insgesamt 6.064 Maßnahmeteilnahmen und Aktivierungen, teils bei externen Trägern oder im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA durchgeführt werden (VJ 6.104). Das Niveau zum Vorjahr konnte annähernd gehalten werden, bewährte Maßnahmen wurden weiterhin bereitgestellt und neue Drittmittel-Maßnahmen (wie z.B. Trans-Azubi-Express) wurden eingeworben.
- Aufgrund der weiterhin steigenden Zahlen der Übergänge von Geflüchteten ins SGB II standen im Jahr 2018 erneut ausreichend Eingliederungsmittel zur Verfügung. Die Eingliederungsmittel des Bundes (T€ 1.913 nach Umschichtung von Teilen der Eingliederungsmittel in den Verwaltungsbereich) wurden zu 100% verausgabt. Durch die Einwerbung von 898 T€ projektgebundenen kommunalen Mitteln und 995 T€ Drittmitteln konnte auch die Verringerung der Eingliederungsmittel weitreichend kompensiert werden und in 2018 wieder ein breites Maßnahmenangebot zur Verfügung gestellt werden.
- Die GuV für das Jahr 2018 weist erfreulicher Weise ein positives Ergebnis im fünfstelligen Bereich aus. Mit 29.542 € lag das Jahresergebnis unter den Erwartungen, v.a. wegen überplanmäßigen Ausgaben für Personalsuche und ungeplanten Mietkosten aufgrund gestiegenen Raumbedarfs. Die im Jahr 2018 notwendige Fokussierung auf das Projektgeschehen, insbesondere die Erstellung von Studien- und Beschlussvorlagen für eine gemeinsame, räumliche Unterbringung führte zu gestreckten Monitoring-Intervallen des Eingliederungstitels. Mehrere kostenaufwendige Eingliederungsmaßnahmen für Geflüchtete (z.B. Busführerscheine) wurden zwischen diesen Intervallen bewilligt. Die Folge war eine Überschreitung des Eingliederungstitels, die die Inanspruchnahme der Überziehungsgarantie der Stadt i.H.v. 90.725 € zur Folge hatte.  
Wegen einer Rückstellungszuführung für Altersteilzeit im Blockmodell wird für das Jahr 2019 abweichend zur Planung ein negatives Jahresergebnis erwartet.
- Die zentralen finanziellen Risiken bestehen aus der zu geringen Bundesfinanzierung, die in keinem Verhältnis zu den geforderten Zielvorgaben und Umsetzungsqualitäten steht und ebenfalls nicht den allgemeinen Kosten- und Tarifsteigerungen folgt. Die Pauschalen laut KoaVV für Personalnebenkosten, Infrastrukturkosten und Querschnittsaufgaben sind seit der Einführung im Jahr 2008 lediglich zweimal marginal angepasst worden und stehen in der verschärften politischen Debatte der Spitzenverbände mit dem BMAS.
- Chancen- und Prognosebericht: Das Modellprojekt auf dem Gebiet der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung ist ressourcenintensiv, hat aber in der Form der bei der GGFA gewählten Umsetzung durch sog. Mittlerstrukturen, die aus selbst von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen rekrutiert werden, bundesweiten Modellcharakter und sorgt für große Anerkennung unter den übrigen Jobcentern. Es wird trotz intensiven Formalaufwands weiter fortgeführt.  
Städtische Mittel, die auf Initiative des „Erlanger Ratschlags für soziale Gerechtigkeit“ nunmehr in verstetigter Form bereitstehen, erlauben zusammen mit den neu geschaffenen Fördermöglichkeiten aus § 16i SGB II und dem Aktiv-Passiv-Transfer (PAT) eine weitere Expansion der Aktivitäten auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Die GGFA übernimmt den Betrieb einer Fahrradparkanlage am Bahnhof unter dem Namen „Café Hergricht“. Hiermit entstehen Beschäftigungsmöglichkeiten für mehrere Langzeitarbeitslose. Jedoch sind hierzu noch konkrete Formen der Finanzierung mit der Stadt abzustimmen.  
Das neue Projekt „LAUT - Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ wurde im April 2019 als eines von zwei bayerischen Jobcenter-Projekten ausgewählt. Die Erfolgsgeschichte des Projekts „ZUSA“, das im März 2018 sein Laufzeitende erreicht hatte, kann so fortgeschrieben werden.

Der vollständige Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen beim Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme aus.

### **3 Bericht des Abschlussprüfers**

Der Wirtschaftsprüfer Herr Klaus Dehner von der Erlanger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2018 geprüft und mit Datum vom 29.05.2019 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilung des Abschlussprüfers aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2019 den Jahresabschluss 2018 und den Prüfungsbericht beraten. An den anwesenden Abschlussprüfer, Herrn Dehner, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 ausgesprochen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 29.542,26 € in die allgemeine Rücklage einzustellen. Nach Einstellung sind in der allgemeinen Rücklage 1.020.792,32 € enthalten.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 29.06. und 23.11.2018 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten.

### **5 Geschäfts-/Sozialbericht der GGFA AöR** (Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick)

#### **a) Betriebsteil gewerblicher Art: Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2018**

	Plätze	Teilnehmer
<b>SGB II Maßnahmen</b>	<b>2018</b>	<b>2018</b>
<b>Eingangsprozesse</b>		
Bewerbungszentrum (u25/ü25/50up)	nach Bedarf	4664
<b>Werkakademie</b>		
Werkakademie (WA) Präsenz Freiarbeit	nach Bedarf	273
WA Projekt Arbeitsuche PAS		
WA Projekt Arbeitsuche PAS MIGRA	16	67
<b>Zwischensumme</b>	<b>16</b>	<b>340</b>
<b>Jugendmaßnahmen</b>		
Transit zentrale u25 Maßn.	25	109
CLEO (u25)		
§16H-Projekt	10	4
BaE/abH/EQ Jugendangebote i.d.R. extern	17	27
<b>Zwischensumme</b>	<b>52</b>	<b>140</b>
<b>Zielgruppenangebote</b>		
KAJAK	60	89
Aktivierungs Coach (AC)	20	57
Jobbegleiter	40	93
BG-Coaching	40	64
Coaching soziale Teilhabe Erlangen	40	27
<b>Zwischensumme</b>	<b>200</b>	<b>330</b>
<b>Beschäftigungsangebote /</b>		
AGH GGFA intern+sozialintegrative AGH	20	56
AGH extern mit Coaching	20	8
Betrieblicher Sozialdienst (BSD-AGH)	40	64
LZA-Projekt (Bundesprogramm)	50	19
Soziale Teilhabe (Bundesprogramm)	30	22
<b>Zwischensumme</b>	<b>160</b>	<b>169</b>
<b>U 25 Rechtskreisübergreifend</b>		
JuStiQ (Kompetenzagentur u25)	90	182
Berufsvorbereitungsklasse BVK (u25)	20	38
Berufsintegrationsklassen BIK (u25)	140	181
TransAzubiExpress (TAE)	20	57
Eichendorfschule (Ganztagesbetreuung)		
<b>Zwischensumme</b>	<b>270</b>	<b>458</b>
<b>Gesamtangebot und Teilnehmende</b>	<b>698</b>	<b>6101</b>

## b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

	2018	2017	2016	2015	2014
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez.	3200	3381	3294	3020	3063
- davon arbeitslos ( gem. BA-Definition)	1424	1410	1532	1456	1566
entspricht Arbeitslosenquote SGBII (Dez)	2,3%	2,3%	2,5%	2,4%	2,4%
Eingliederungsleistungen gesamt	6064	6104	5414	6134	5063
Eingliederungen Arbeit / Ausbildung (ohne Minijobs)	817	874	891	908	802
davon mit Lohnkostenförderung	89	67	62	42	24
Eingliederungen Arbeit ( Minijobs)	220	275	284	288	284

### Protokollvermerk:

An der Abstimmung zur Ziffer 2 haben sich die Mitglieder des Verwaltungsrats Herr StR Lehmann und Herr StR Winkler nicht beteiligt.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
  - a) den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
  - b) den Jahresüberschuss in Höhe 29.542,26 € in die allgemeine Rücklage einzustellen,
  - c) den Vorstand Herrn Gerd Worm für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

**Beschluss des HFPA:** mit 14 gegen 0 Stimmen

2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.

**Beschluss des HFPA:** mit 12 gegen 0 Stimmen

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

**TOP 15**

**Mittelbereitstellungen**

**TOP 15.1**

773/054/2019

**Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550 - Baumersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände  
Mittelbereitstellung für den laufenden Zuschuss**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung der Maßnahme „Baumersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände“ sowie „Bodenverbesserungsmaßnahmen an Bestandsbäumen“ sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	210.000 €

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für die Auftragsvergabe im Jahr 2019

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis 867.522,23 €  
 Diese Mittel sind jedoch anderweitig gebunden.  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Frühjahr 2019 mussten auf dem Bergkirchweihgelände 25 Bäume entfernt werden, da aufgrund mangelnder Standsicherheit und der öffentlichen Zugänglichkeit Gefahr in Verzug herrschte. Am 14.05.2019 wurden die Baumfällungen im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 behandelt (Vorlagennummer EB77/040/2019). Laut Pkt. 10 des Sachberichts sollen im Herbst 2019 Ersatzpflanzungen für die durchgeführten Fällungen erfolgen. Zur Verbesserung der Vitalität des Baumbestands sind Bodenverbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der beantragten HH-Mittel in Höhe von  
 - 170.000 € für die IP.-Nr. 551.550 Baumersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände  
 - 40.000 € für den laufenden Zuschuss

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Baumstandorte für die Ersatzpflanzungen werden in Abstimmung mit den betroffenen Fachdienststellen unter Berücksichtigung aktuell geplanter und anstehender Baumaßnahmen des Tiefbauamtes festgelegt. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden in einem öffentlichen Vergabeverfahren an eine Fachfirma vergeben. Hierfür ist die Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 551.550 für das Jahr 2019 erforderlich.

Für die Durchführung der Bodenverbesserungsmaßnahmen für den Altbaumbestand ist die Mittelbereitstellung für den laufenden Zuschuss nötig.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 551.550 Baumersatz.- und Neupflanzungen Bergkirchweihgelände	Kostenstelle 770090 EB 77	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	<p style="text-align: right;"><b>170.000 € für</b></p> Sachkonto 021202 Zugänge Aufbauten u.
--	------------------------------	---------------------------------------	---

			Betriebsvorricht. auf Grünfl.
--	--	--	-------------------------------

Erhöhung der Aufwendungen um

			<b>40.000 €</b> für
	Kostenstelle 205102 EB 77 Stadtgrün	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (laufende Zwecke)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	<b>210.000 €</b> bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisung, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 15.2**

**242/356/2019**

**Mittelbereitstellung für die Aufstockung der Mobilien Wohneinheiten Hartmannstr. 104**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 1.999.964 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.999.964 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 2.564.964 €

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für das HH-Jahr 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis 18.830.466 €  
 Diese verfügbaren Mittel sind jedoch bereits anderweitig gebunden.  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung weiterer Verfügungswohnungen

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- siehe Vorlage **242/313/2019** Mobile Wohneinheiten Hartmannstr. 104, Aufstockung und Erweiterung der bestehenden Anlage, Vor- und Entwurfsplanung.
- Das Objekt Pommernstr. 40 wird nicht angemietet und umgebaut. Die geplanten Mittel können daher für die Finanzierung der Aufstockung Hartmannstr. 104 verwendet werden.

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektleitung GME, Sachgebiet Bauunterhalt 242-1

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
 Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr. 315.500 Erwerb und Aufstockung Containeranlage Hartmannstr.	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 31540010 Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	<b>565.000 € für</b>  Sachkonto 096102 Zugänge Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen
--	---------------------------------------	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget  Vorabd. 24.21BUS Bauunterhalt, Sondermaßnahmen	Kostenstelle 920132 Pommernstr. 40	in Höhe von  Produkt 31540010 Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	<b>565.000 € bei</b>  Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
--	------------------------------------	---	--

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 15.3**

24/054/2019

**Mittelbereitstellung für Umbau und Sanierung der Wöhrmühle**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck „Wöhrmühle“ stehen im Sachkostenbudget bei Sachkonto 521112 noch Mittel zur Verfügung in Höhe von	517.888 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>1.224.510 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2019

nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 16.454.126,04 EUR  
Diese verfügbaren Mittel sind jedoch bereits anderweitig gebunden.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterbringung in Verfügungswohnungen für Familien im Rahmen des Familiennachzugs bzw. Obdachlosenunterkünfte im Gebäude Wöhrmühle 1 (vgl. Bedarfsbeschluss Nr. 50/112/2018).

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Beschlusses 50/128/2018 ist das nach Verlegung des Übernachtungswohnheims frei gewordene Gebäude Wöhrmühle 1 zu Verfügungswohnungen umzubauen bzw. zu sanieren. Aufgrund des neuen Nutzungskonzepts als reiner Wohnraum soll hierfür die Gewobau als erfahrene städtische Wohnungsbaugesellschaft mit der Umsetzung der Maßnahme im Zuge eines Generalübernehmervertrages betraut werden. Hierfür sind incl. MwSt. zusätzliche Mittel in Höhe von 1.224.510 EUR notwendig. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bau- und Planungsaufwendungen (lt. Angabe Gewobau)	1.166.200 EUR
<u>GÜ-Entgelt (5%)</u>	<u>58.310 EUR</u>
Gesamt	1.224.510 EUR

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das GME soll gegenüber der Gewobau auf städtischer Seite die Auftraggeberfunktion übernehmen. Die benötigten Mittel (Baukosten incl. GÜ-Aufschlag) sind daher dem Budget des GME zusätzlich zunächst für das Jahr 2019 bereitzustellen.

Da jedoch der größte Anteil der Summe voraussichtlich erst im HH-Jahr 2020 zahlungswirksam wird, erfolgt seitens Amt 20 vor der Budgetabrechnung 2019 ein Einzug bzw. eine Sperrung i. H. v. 1,0 Mio. €. Dafür wird von der Kämmerei der Planansatz 2020 - Bauunterhalt - zweckgebunden für das BV Wöhrmühle um diese 1 Mio. EUR erhöht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget			<b>706.622 €</b> für
Vorabdotierung 24.21BUS	Kostenstelle 922781	Kostenträger	Sachkonto 521112
Bauunterhalt, Sondermaßnahmen	Obdachlosenheim, Wöhrmühle 1	31540010 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	<b>706.622 €</b> bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090	Produkt 61110010	Sachkonto 401301
	Allgemeine Kosten- stelle Abt. Gemeindesteuern	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Gewerbesteuer

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 15.4**

**773/055/2019**

**Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550 - Baumersatz- und Neupflanzungen,  
Bergkirchweihgelände  
Erhöhung der bereitzustellenden Mittel**

**Sachbericht:**

**Auf die Vorlage 773/054/2019 in gleicher Sitzung wird Bezug genommen.**

Im Rahmen des Verfahrens für die Vergabe der Maßnahme hat sich herausgestellt, dass zu den gemäß Kostenberechnung ermittelten 170.000 € zusätzlich 36.000 € benötigt werden. Dies ist der aktuellen konjunkturellen Lage in der Baubranche geschuldet.

Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die Ersatzpflanzungen werden in einem öffentlichen Vergabeverfahren an eine Fachfirma vergeben. Hierfür ist die Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 551.550 für das Jahr 2019 erforderlich.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 551.550 Baumersatz- und Neupflanzungen Bergkirchweihgelände	Kostenstelle 770090 EB 77	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	<p style="text-align: right;"><b>36.000 € für</b></p> Sachkonto 021202 Zugänge Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen
---	------------------------------	---------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von  Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisung, Umlagen	<p style="text-align: right;"><b>36.000 € bei</b></p> Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	--	---	---

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 16**

**Zwischenberichte der Ämter zum Budget und Arbeitsprogramm 2019**

**TOP 16.1**

**39/020/2019**

**Zwischenbericht des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens und Abarbeitung des Arbeitsprogrammes.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen finden um das Arbeitsprogramm unter Einhaltung des Budgetrahmens in vollem Umfang abzuarbeiten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand 31.07.2019 – des Amtes 39“

**4. Ressourcen - entfällt**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand: 31.07.2019 – wird zur Kenntnis genommen.

Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden, da das Budget von Amt 39 ein- und ausgabenseitig nicht zu beeinflussen ist.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 16.2**

**20/042/2019**

**Zwischenbericht der Stadtkämmerei (Amt 20)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2019“

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Evtl. Mittelnachbewilligung

**Haushaltsmittel**

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand: 31.07.2019 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 16.3**

510/063/2019

**Zwischenbericht des Stadtjugendamtes (Amt 51)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können, sind weitere Mittel erforderlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Jugendamtes erforderlich.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2019“.

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand: 31.07.2019 - wird zur Kenntnis genommen. Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden. Die notwendigen Mittel sind zu beantragen.

Eine Beschlussfassung im HFPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 16.4**

**241/088/2019**

**Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Einhaltung des Budgetrahmens
- Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand 31. Juli 2019

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand: 31. Juli 2019 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 16.5**

**63/272/2019**

**Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens sowie Abarbeitung des Arbeitsprogrammes.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 31.07.2019 erst ca. 44 % der Plan-Erträge erzielt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die Erträge um rund 195.000 € zurückgegangen. Bei unveränderten Genehmigungsgebühreneinnahmen kann eine Verfehlung des Budgetzieles um ca. 400.000 € zum 31.12.2019 nicht ausgeschlossen werden. Das Fachamt hat keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2019“.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand: 31.07.2019 – wird zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 17**

30/112/2019

### **Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ausgangslage:**

Zur Behebung von Wohnungsnotfällen unterhält die Stadt Erlangen städtische Verfügungswohnungen, die als öffentliche Einrichtungen betrieben werden. Nach der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sind hierfür Benutzungsgebühren sowie Gebühren zur Abgeltung der Nebenkosten und Heizkosten zu entrichten.

Werden diese Gebühren nicht bezahlt, kann die Zuweisungsverfügung zu einer Obdachlosenunterkunft (Verfügungswohnung) widerrufen werden. In der derzeit gültigen Fassung der Satzung der Stadt Erlangen existiert keine Regelung über die Höhe der Gebührenrückstände, die zu einem Widerruf berechtigen.

In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren, das den Widerruf der Zuweisungsverfügung zum Gegenstand hatte, hat das Verwaltungsgericht Ansbach im Mai 2019 Bedenken gegen diese Regelung in der städtischen Satzung geäußert und angeregt, die Satzung der Stadt Erlangen an die Satzung der Stadt München anzupassen und die vergleichbaren Regelungen aus dem Mietrecht zu übernehmen. Nach dem Mietrecht ist eine außerordentliche Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter erst möglich, wenn der Mieter mit zwei Monatsmieten im Rückstand ist.

Eine Anmahnung der ausstehenden Benutzungsgebühren ist dann nicht erforderlich.

##### **2. Neuregelung:**

#### **§ 15 Abs. 1 Buchstabe e):**

Um Bewohner\*innen von Verfügungswohnungen rechtlich nicht schlechter zu stellen als reguläre Mieter\*innen, wird die Satzung so geändert, dass ein Widerruf der Zuweisung erst möglich ist, wenn entweder zwei Gebühren hintereinander nicht gezahlt werden oder insgesamt ein Rückstand vorliegt, der zwei Monatsgebühren erreicht.

Dies entspricht der Regelung in § 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB.

Eine zugegangene Mahnung der ausstehenden Benutzungsgebühren ist nach den Ausführungen des Verwaltungsgerichts Ansbach dann für den Widerruf nicht erforderlich. Die eingewiesenen Personen haben im Rahmen der dem Widerruf vorausgehenden Anhörung Gelegenheit sich zum Sachverhalt zu äußern.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

Aufgrund der Dringlichkeit des Vorliegens einer rechtmäßigen Satzung und des zeitlichen Ablaufs der Sitzungen wird der HFPA (als für das Stadtrecht zuständiger Ausschuss) vor dem Fachausschuss mit der Begutachtung befasst.

**Protokollvermerk:**

Herr StR Winkler regt an, dass vor eine Kündigung gemahnt werden soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass vorher sogar mehrmals gemahnt wird, aber in manchen Fällen eine Kündigung notwendig ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 09.08.2019, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 18**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Ortega fragt an, wie viele der neu eingestellten Nachwuchskräfte einen Migrationshintergrund haben. Herr berufsm. StR Ternes sagt eine Beantwortung zu.

## **Sitzungsende**

am 18.09.2019, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp:**

**Für die FWG:**